

Sandweg 11
97078 Würzburg

info@agbn.de

Vorsitzender:

Professor Dr. med. P. Sefrin
Telefon 0171 – 123 72 85
FAX (0931) 284746

22.07.2014

PRESSEMITTEILUNG

Verantwortlich: Prof. Dr. med. P. Sefrin
Vorsitzender der agbn

Tipps für Sicherheit bei Unfällen Notärzte informieren

Nicht nur mit Ferienbeginn kommt es zu einer deutlichen Steigerung der Fahrzeugbewegungen und damit der Unfallgefahr. Von 1950 (30,7 Milliarden Personen-Kilometer) bis 1993 stieg die Personenverkehrsleistung um das 20-fache (628,2 Milliarden Personen-Kilometer). Sowohl bei einem Unfall oder auch einer Panne kommt es beim Absichern der Unfallstelle immer wieder zu schwereren Folgeunfällen mit z.T. schweren Verletzungen oder sogar Todesfällen. Dies ist der Grund für die Hinweise der Notärzte aufgrund ihrer Erfahrungen für ein richtiges Verhalten in dieser Situation.

Wichtig ist zunächst Ruhe zu bewahren und nicht in Hektik zu verfallen und sich einen Überblick zu verschaffen. Im Interesse aller Beteiligten muss die Unfall- oder Pannenstelle abgesichert werden. Alle Fahrzeuginsassen sollten zur eigenen Sicherheit bei Verlassen der Fahrzeuge eine Warnweste anlegen, was seit dem 01.07.2014 vorgeschrieben ist. Diese muss im Fahrzeug ohne Probleme zugänglich sein, d.h. nicht im Kofferraum, da sonst nach dem Aussteigen keine Sichtbarkeit garantiert ist. Ein besserer Ort ist unter dem Fahrer- oder Beifahrersitz oder in den Ablagen der Türen. Die Warnweste in den Farben rot, gelb oder orange muss der neuen Norm EN ISO 20478 oder

der alten EN 471 entsprechen und über reflektierende Streifen verfügen. Die Warnweste erhöht die Sicherheit um das 5-fache. Abgesehen von der neuen Verpflichtung sind Warnwesten in anderen Ländern schon länger Pflicht, bei deren Nichtbeachtung deutliche Bußen fällig werden (Österreich 14,- bis 36,- €, Italien mind. 41,- €, in Belgien mind. 50,- €, Frankreich mind. 90,- €, Spanien bis 100,- €, Portugal bis 600,- €).

Grundsätzlich gilt: Absichern geht vor Helfen, insbesondere bei Alleinfahrern. Bei mehreren Insassen können die Aufgaben verteilt werden. Absichern einer Unfallstelle geschieht mit den im Auto vorhandenen Warndreieck, das nach Aufklappen vor dem Körper gehalten werden sollte, wenn man es an den Aufstellungsort an der Straße transportiert. Diese muss in Abhängigkeit vom Verkehrsfluss in ausreichender Entfernung zum Unfallort am Straßenrand aufgestellt werden; auf Schnell- und Autobahnen in 200 m, auf Landstraßen in 100 m Entfernung. Nicht vergessen so schnell wie möglich Hilfe holen mit dem europaweiten Notruf 112.

Für die Versorgung eines Verletzten ist entsprechendes Material im Autoverbandskasten (DIN 13164). Beim Kontakt mit einem Verletzten sollten Schutzhandschuhe getragen werden.

Damit die professionelle Hilfe rechtzeitig eintrifft, ist es wichtig ihr den Weg freizuhalten, deshalb schon beim Entstehen eines Staus und nicht erst beim Erkennen der Blaulichtfahrzeuge eine Rettungsgasse bilden (wie in Österreich vorgeschrieben). Bei zweispurigen Straßen ist die Rettungsgasse in der Mitte, bei mehreren Spuren zwischen der linken und den rechts daneben liegenden Fahrspuren freizuhalten.